



# VBC Zaniglas

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13.09.2021

VBC Zaniglas  
Melanie Truffer Präsidentin  
Gliserallee 13  
3902 Brig-Glis

T +41 79 342 14 49  
info@vbczaniglas.ch  
www.vbczaniglas.ch

### **Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter**

Vorname: Melanie

Nachname: Truffer

E-Mail: melanie.truffer@vbczaniglas.ch

Mobilnummer: 079 342 14 49

Version: 13.09.2021

Autorin oder Autor: Jacqueline Schnidrig Melanie Truffer

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Maskenpflicht und Abstand halten während den Aktivitäten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel ist drinnen wie auch draussen aufgehoben.

#### 2.1 In der Turnhalle besteht weiterhin Maskenpflicht für nicht aktive Teilnehmer einer Gruppe ( Schutzkonzept Gemeinde St.Niklaus)

#### 2.2 Benutzung der Garderoben und Nasszellen

Es dürfen nur Spieler/innen, die zur selben Mannschaft gehören in die Garderobe. Keine Zuschauer, Angehörige, etc. Nicht mehr als 12 Spieler/innen dürfen zur selben Zeit in der Garderobe sein. Die Zeit in der Garderobe sollte aufs Minimum reduziert werden. Max. 15 Minuten zum Umziehen und nach dem Training 15 Minuten zum Duschen und Umziehen. In der Dusche dürfen sich nur 4 Personen aufhalten zur selben Zeit. Das Duschtuch ist persönlich und darf nur von 1 Person benutzt werden. Falls die Umkleidezeit in der Garderobe 15 Minuten überschreitet, muss eine Maske getragen werden.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Covid-Zertifikat

Bei Personen ab 16 Jahren muss der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden. Trainieren die Personen ab 16 Jahren in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen in abgetrennten Räumlichkeiten (bei Mehrfachhallen getrennt durch Trennwände) und sind dem Organisator bekannt, kann auf das Zertifikat verzichtet werden.

4.1 Es ist eine Präsenzliste mit den personen bezogenen Angaben pro Training zu führen.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Melanie Truffer**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (079 342 14 49 oder Melanie Truffer : truffer\_melanie@hotmail.com